



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 29.03.2021
Aktenzeichen **033/8V/0186305/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Willistraße / Sierichstraße

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Willistraße / Sierichstraße

folgendes an:

Änderung der Markierung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbringen einer unterbrochenen Linie (Zeichen 296 StVO)

3 Begründung

In der Willistraße ist unmittelbar an der Einmündung zur Sierichstraße zur Führung des Fahrzeugverkehrs eine durchgezogene Linie (Zeichen 295 StVO) aufgebracht. Diese Linie ist im Bereich der Garagenzufahrt Willistraße beidseitig unterbrochen, um ein Befahren der Zufahrt aus beiden Richtungen zu ermöglichen. Gegenüber des Hauses Willistraße 47 befinden sich ebenfalls unmittelbar am Einmündungsbereich zur Sierichstraße Wertstoffcontainer. Dieser Bereich ist durch Zeichen 286 StVO beschildert, um das Anlieferung und den Abtransport der Wertstoffcontainer zu ermöglichen. Da die jetzige Beschilderung mit Zeichen 295 und Zeichen 286 StVO widersprüchlich ist, muss im Bereich der Wertstoffcontainer das Zeichen 295 in das Zeichen 296 StVO geändert werden, um weiterhin das Anlieferung und den Abtransport der Wertstoffcontainer zu ermöglichen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigegefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK332-StVB am 29.03.2021 unter dem Aktenzeichen **033/8V/0186305/2021** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
 - mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
 - nicht durchgeführt, weil
-